

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

24 (24.3.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz- Kreis.

Nro. 24, Mittwoch den 24. März 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 5156. Den Detailverkauf des Weins betreffend.

Das hochpreisliche Ministerium des Innern hat unterm 20. Februar 1824. Nro. 2073. an sämtliche Kreisdirectorien verfügt:

„Nachdem der polizeiliche Grund wegfällt, welcher die diesseitige Verordnung vom 17. März 1820 Regierungsblatt 6. pag. 35. vom 27. April 1820. veranlaßt hat, so werden die daselbst enthaltene Bestimmungen hierdurch suspendirt.“ Vorstehendes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durlach und Offenburg den 17. März 1824.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
v. Liebenstein. und Kinzig- Kreisf. Kirn.
vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Die durch das erfolgte Ableben des Kirchen- und MinisterialRaths Sander erledigt gewordene Direction des Altbadischen evangelischen Pfarwittwen-Fiscus ist mit höherer Genehmigung dem Dekan Sachs in Durlach mit der abgeänderten Einrichtung übertragen worden, daß künfti. hin alle diesen Fiscus betreffende Anweisungen von Einnahmen und Ausgaben durch einen dazu angeordneten Referenten bei der evangelischen KirchenSection besorgt, und die jährlich einkommende KamerariatsRechnungen durch deren Revision geprüft, von allen geschehenden Anweisungen aber der Direction Nachricht gegeben, und die geprüften Rechnungen derselben zur Einsicht, ob überhaupt die Statuten und die weiter hierüber bestehende Verordnungen beobachtet worden seyn, und zur Vergleichung mit den ihr geschehenden Mittheilungen, sofort wenn sie nichts dabei zu erinnern nöthig findet, zu deren Rücksendung an die betreffende Dekanate, im andern Fall aber zur Anzeige ihrer Umstände an die evangelische Kirchensection zugeschickt werden sollen. Gleiche Einrichtung ist auch mit dem Schullehrer-WittwenFiscus getroffen, und die Mitaufsicht darüber ebenfalls vom Dekan Sachs in Durlach über-

nommen worden, wovon man alle bei beiden Instituten Betheiligte hiemit in Kenntniß sehet.

Karlsruhe den 13. März 1824.

Ministerium des Innern
Evangelische KirchenSection.
L. Winter.

vdt. Blattmann.

Durch die der Fürstl. Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Augustin Bindert zur Pfarrey Kirchdorf ertheilte Staatsgenehmigung wird die Pfarrey Döggingen (Amts Hüfingen im Seekreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrstelle haben sich bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Dahlinger auf die Schulstelle zu Nörtingen ist der Schuldienst zu Scheuern (Stadt Dekanats Karlsruhe) mit einem Kompetenzanschlage von 144 fl. erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten Ev. Kirchenbehörde zu melden.

Die unterzeichnete Verwaltung mit ihren verschiedenen Nebenverrechnungen findet sich zu genaue-

rer Einhaltung der GeschäftsOrdnung zur Bestimmung von 2 Auszahlungstagen in jeder Woche bewogen;

es sind dieß Dienstag und

Freitag jedesmal Vormittags.

Sie muß mehr als je für die Zukunft auf der pünktlichen Beobachtung derselben bestehen, und benachrichtigt deshalb nicht nur die sämtlichen Einwohner der Residenzstadt Karlsruhe, sondern gleichmäßig die Vorgesetzten der Landorte hievon, letztere zur weitern hinlänglichen öffentlichen Publication dieser Anordnung in ihren Gemeinden.

Karlsruhe den 18. März 1824.

Groß-Domänen-, Forst-, Amts-, Rheinbau-Amortisations- und Waisenhaus-Kasse-Verwaltung.

Friesenegger, Buchhtr.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Stein an den in Gant erkannten Joh. Adam Pfisterer, auf Donnerstag den 8. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley. A. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Balzhofen an den in Gant erkannten Simon Jäger, auf Donnerstag den 8. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzley dahier.

(1) zu Lauf an den in Gant erkannten Bürger Johannes Zuber, auf Mittwoch den 21. April d. J. auf der Amtskanzley.

(1) zu Bühlerthal an den in Gant gerathenen Nebmann Vinzenz Schmid, auf Donnerstag den 29. April d. J. auf der Amtskanzley.

(1) zu Oberwasser an den in Gant erkannten Laver Bender, auf Mittwoch den 21. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen der Jakob Fried. Jock'schen Ehefrau; auf Donnerstag den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley.

(2) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen des Philipp Jakob Benz, auf Donnerstag den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Tiefenbach an den in Gant erkannten Joseph Birkenmaier, auf Donnerstag den 22. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ringsheim an den gantmäßig verstorbenen Käufer Joseph Wachenheim auf Montag den 5. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley.

(2) zu Ruff an den in Gant erkannten Marx Rosmann, auf Montag den 5. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley.

(2) zu Rippenheim an die in Gant gerathene Maurer Friedrich Lepper'schen Eheleute, auf Montag den 12. April d. J. auf dießseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hausach an die in Gant erkannten Tuchmacher Severin und Jakob Werthorn, Vater und Sohn, auf Mittwoch den 28. April d. J. früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksamt; wo zugleich ein Nachlaß- oder Borgvergleich versucht werden wird.

(3) zu Hagsbach, Staats Mühlenbach, an den Bauern Christian Grieshaber, welcher sich Zahlungsunfähig erklärt, und selbst auf den Verkauf seines Hofguts angetragen hat, auf Samstag den 24. April d. J. früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksamte. Aus dem

Oberamt Hoheneggersdorf.

(3) zu Schutterthal an den in Gant erkannten Georg Tränkle, auf Mittwoch den 7. April d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Oberamt Seelbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Sand an den in Gant gerathenen Bürger und Weber Michael Faut, auf Samstag den 3. April d. J. Vormittags auf der hiesigen Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) zu Dittishausen an den Zimmermann Bartholomä Scherpp, welcher sich Zahlungsunfähig erklärte und um gerichtliche Erhebung seines Schuldenstandes gebeten, auf Montag den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzley. A. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Diebersbach an den im ersten Grade mündtode erklärten ledigen Andreas Kiefer, auf Freitag den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtskanzley in Oberkirch. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Rammersweyer an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Anna Maria Litterst, Wittwe des Mathias Huber von da, auf Mittwoch

den 7. April d. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger
Oberamtskanzley. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Ellmendingen an den Cornelius
Heinkel, auf Mittwoch den 7. April d. J. auf
diesseitiger Amtskanzley; wobei sich die Gläubiger über
einen Stundungs- und Nachlassvertrag zu erklären
haben.

(3) zu Kieselbronn an das in Gant erkannte
Vermögen des Schusters Georg Engel, auf Don-
nerstag den 8. April d. J. in hiesiger Oberamtskan-
zley. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Rothenfels an den in Gant gerathe-
nen Jakob Häußler, auf Dienstag den 6. April
d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamts-
Kanzley.

(2) zu Bischofsweier an das in Gant erkannte
Vermögen des Theodor Einloth und seiner ver-
storbenen Ehefrau Felizitas, geb. Scherer, auf
Montag den 5. April d. J. Vormittags 8 Uhr in
diesseitiger Kanzley. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) zu Rheinbischofsheim an den in Gant
erkannten Schneider Jakob Kauz, auf Samstag den
3. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amts-
kanzley; wobei sich die Creditoren über den Antrag
eines Nachlass- und Vorvergleichs zu erklären ha-
ben.

(2) zu Mumprechtshofen an den in Gant
erkannten Georg Zimmer den 2ten, auf Freitag
den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger
Amtskanzley.

(2) zu Mumprechtshofen an den in Gant
erkannten Mathias Rösch, auf Montag den 12.
April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amts-
kanzley. Aus dem

Bezirksamt Schwellingen.

(2) zu Pfstersheim an die Martin Hefti-
schen Eheleute, auf Montag den 29. März d. J.
Vormittags 9 Uhr dahier. Aus dem

Bezirksamt Wolbach.

(3) zu Dohlenbach, Staats Oberwolfach an
den Bauern Johann Bonath, welcher sich für
Zahlungsunfähig erklärte, auf Samstag den 3. April
d. J. Vormittags in der Kanzley dahier, wo man
zugleich mit dessen Gläubigern einen Vorg- oder Nach-
lassvergleich zu erziehen suchen wird.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtodi erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Hochemmingen dem Schmidt Jo-
seph Wolf, dessen Aufsichtspfleger der Franz Joseph
Griesshaber daselbst ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Eppingen dem ledigen Johann Kooß
welchem wegen Schwachsinigkeit ein Rechtsbeistand
in der Person des hiesigen Bürges Konrad Kistler
beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Diebersbach dem ledigen Andreas
Kiefer, dessen Aufsichtspfleger Michael Kiefer in
Thiergarten ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Lautenbach der bey Großh. Militair
in Diensten gestandene Soldat Johann Glaser,
welcher schon seit mehreren Jahren vermisst wird,
dessen Vermögen in 2381 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Thenningen der Martin Fenne,
welcher sich im Jahr 1806 als Bäcker auf die Wan-
derschaft begeben, im Jahr 1812 bei der damaligen
französischen Armee als Bäcker engagirte, und mit
dieser nach Russland gezogen, seit 1812 aber keine
Nachricht mehr von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Rohrbach der Georg Adam Mack,
49 Jahre alt, welcher seit 30 Jahren von Hause ab-
wesend ist, und seither nichts mehr von sich hören
ließ. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(2) von Binzen der Johann Georg Ober-
meyer, welcher seit dem er vor 16 Jahren als Küfer
auf die Wanderschaft gegangen, nichts mehr von sich
hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 300 fl.
besteht. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Mühlhausen die Maria Anna Frei-
ner, welche schon 1788 mit ihrem Manne Johann
Stolz von Guttentbach ausgewandert seyn soll, deren
Vermögen in 133 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Schiltach der Johann Georg Wag-
ner, Soldat bei dem Großh. Badischen Dragoner-
Regiment von Freystätt No. 1. welcher seit dem
Feldzug 1813 vermisst wird.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Adam Nagel von Bruchsal ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Febr. v. J. sich inzwischen nicht sistirte und nichts von sich hören ließ, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine bekannte nächsten Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 11. März 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 18. Februar v. J. zum Empfang seines Vermögens aufgeforderte und bis jetzt nicht erschienene Konrad Sauter von Gemmingen wird hiemit für verschollen erklärt.

Eppingen den 20. Februar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Verschollenheitserklärung.] Sebastian Biedermaier von Schuttern, der sich nach der amtlichen Aufforderung vom 19. Jänner v. J. weder in Person noch durch Leibeserben zum Empfang seines ohngefähr 200 fl. betragenden Vermögens gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Lahr den 6. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Johann Haas von Oberschefflenz auf die Aufforderung vom November 1821 nicht gestellt, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach den 10. März 1824.

Großherzogl. Bad. Amt.

(3) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da Fidel Müller von Gaisbach, auf die vor einem Jahr geschene öffentliche Vorladung sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen in fürsorglichen Genus gegeben.

Oberkirch den 4. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Schwellingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der vermifste Christoph Fütterling von Hockenheim auf die diesseitigen früheren Vorladungen sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schwellingen den 2. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Trybera. [Verschollenheitserklärung.] Da der Soldat Christian Kern von Güttenbach der öf-

fentlichen Vorladung vom 9. Dec. 1822. ungeachtet sich inner der gesetzlichen Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den erbberchtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Trybera den 1. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt

(3) Trybera [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Anton Fehrenbach von Güttenbach der öffentlichen Vorladung vom 14. Dec. 1822 ungeachtet sich inner der ihm anberaumten Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Trybera den 23. Jan. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Schopfheim. [Fahndung und Signalement.] Der wegen früheren Dienstinfraktionen entlassene ehemalige Plazmeister auf dem Hüttenwerk Hausen, Jakob v. Schallberg, von Bizenhausen Bez. Amts Stodach hat sich am 12. dieses heimlich von seinem bisherigen Aufenthalt entfernt. Da demselben ein bedeutender Naturalrezeß zur Last liegt, so wird v. Schallberg hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und sich über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf den v. Schallberg nach unten stehendem Signalement fahnden, und uns im Verstreitungsfall wohlverwahrt überliefern zu lassen.

Schopfheim den 19. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 45 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, dünne Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Farbe. Abzeichen: Hinkt etwas am linken Fuß. Die Kleidung desselben bestand bei seiner Entweichung in einem schwarz tuchnen Frack und Ueberrock, schwarzen langen Beinkleidern, schwarzem Hütet, runden Hut und Stiefeln. Derselbe trug noch einen Büchsenfaß, einen grau tuchenen Mantel und ein Regenschirm mit sich.

(1) Schopfheim. [Fahndung und Signalement.] Franz Xaver Köpfle von Ottenheim, Bezirksamt Lahr, welcher wegen Verwundung und herumziehenden arbeitslosen Lebenswandels zu mehrtägiger öffentlicher Arbeitsstrafe verurtheilt war, hat sich heute von seiner Arbeit entfernt und flüchtig gemacht. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dies

sen Burschen, dessen Signalement wir hiernach beifügen, fahnden, ihn im Betretungsfall arrestiren und hieher transportiren zu lassen.

Schopshheim den 16 März 1824.

Großh. Bezirksamt.

S i a n a l e m e n t.

Franz Xaver Köpfe, seiner Profession ein Schneider, ist 21 Jahre alt, 5' 3" 2" groß, bageren bleichen Angesichts, hat braune Haare, gebogene Nase und blaue Augen. Derselbe trug einen grünen sommerzeitigen Ueberrock, runden Filzhut, gelbe sommerzeitige Pantalons und kurze kalblederne Halbstiefel.

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Unterm 13. Jan. d. J. wurde der daher wegen gemeinen großen Diebstahls in Untersuchung gestandene Tuchscheregeselle Christian Heinrich Köberling von Gerä durch Urtheil des Hochpreiblichen Hofgerichts zu Nastatt mit Landesverweisung bestraft, was man hiermit unter angeführtem Signalement des Köberling zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 8. März 1824.

Großh. Stadtmamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 36. Jahre alt, 5' 5" groß, von mittlerer Statur, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, blaße Farbe, schwärzliche Zähne, besondere Kennzeichen: pothenarbig.

(2) Lahr. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. wurde dem Lindenwirth Scheil zu Ober-Schopshheim folgendes entwendet:

Ein bauchentes Oberbett mit einem blau und weiß kölschen Anzug.

Zwei Pflüden der eine mit dem gleichen Anzuge wie das Oberbett, der zweite ebenfalls mit einem blau und weiß kölschen Anzug.

Zwei Leintücher, ein neues von Rudertuch, das andere von Zwilch.

Das sämtliche Weißzeug ist mit D. S. bezeichnet. Sodann ein Weiberhemd mit M. S. bezeichnet. Man ersucht sämtliche Behörden auf die Inhaber dieser Effecten zu fahnden, und auf deren Betreten hieher die Anzeige zu machen.

Lahr den 13. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Straf-Urtheil.] Gegen den aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochenen Benedikt Krämer von Oberwolfach ist durch hohes Hofgerichtliches Urtheil vom 5. d. M. No. 405. zu Recht erkannt worden:

1) Daß Benedikt Krämer eines an Anton Gög

verübten Gewehr- resp. Uhren-Diebstahls für klagfrey, dagegen derselbe

2) des Vagantenlebens für schuldig zuerkennen, daher mit einer einjährigen in Hüfingen zu erstehenden Arbeitshausstrafe, und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, derselbe auch den Rest der früher ihm auf Wohlverhalten nachgelassenen zweijährigen in Freyburg zu erstehen gebakten Zuchthausstrafe, annoch nachzuerstehen habe — und der Vollzug dieser Strafen auf Betreten gegen ihn vorzubehalten seze.

Man zögert nicht, vorstehendes Strafurtheil zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Bühl den 20. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Straferkenntniß.] Joseph Reiske von Hammereisenbach, welcher zur Militair-Conscription pro 1824 gehört, und sich auf die diesseitige Vorladung vom 20. Jänner d. J. nicht gestellt hat, wird hiemit der Refraction für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die Strafe von 800 fl verfällt.

Neustadt den 15. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburq. [Unterpfandsbüchererneuerung.] In nachbenannten Gemeinden des hiesigen Oberramts-Bezirks ist wegen großer Fehlerhaftigkeit oder des gänzlichen Mangels der Pfandbuchführung in frühere Zeit, eine Richtigeilellung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte dringend nothwendig geworden; und die demaligen Ortsgerichte haben sich außer Stand erklärt, bei künftigen Verpfändungen oder EigenthumsVeränderungen auf andere Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, als welche bei diesen Bedingungen neuerlich anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen oder in Ansehung ihrer zu haften.

Wer daher solche Vorrechte auf Eigenschaften dieser Gemerkungen anspricht, wird zu deren rechtsgenügenden Nachweisung vor der für diesen Zweck angeordneten Commission in nachbenannter Laafahrt und an unten benanntem Orte mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden die rechtlichen Mängel und Nachtheile, welche aus dem Nichterschweinen für sie entspringen sich selbst beizumessen haben.

1) Gemeinde Kessenbach wozu der Ort Alpersbach gehört am 10., 11. und 12. May d. J. im Orte 3. u., und zwar im Laubenwirthshause.

2) Gemeinde Hammersweier am 3., 4., 5., 6. 7. und 8. Mai d. J. im Blumenwirthshaus zu Hammersweier.

3) Staats Zell wozu die Orte Zell, Weierbach und Niedle gehören, am 17., 18., 19., 20., 21. und 22. März d. J. im Laubenwirthshause zu Zell.
Effenburg den 5. März 1824.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Rheinischoffsheim. [Unterpfandsbucherneuerung.] Zur Erneuerung des Unterpfandsbuches der Gemeinde Bodersweier ist der 15. 16. und 17. April l. J. bestimmte. Alle diejenigen, welche Vorzugs- und Pfandrechte in der Gemarkung Bodersweier anzusprechen haben, werden hienmit aufgefordert, diese unter Vorlegung der Beweisurkunden an den gedachten Tagen bei der desfalligen Commission im Döfen daselbst geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach abgelaufenem Termin das Pfandgericht seiner gesetzlichen Haftungspflicht für die nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte entbunden werde.
Rheinischoffsheim den 18. März 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Ueberlingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuches in der diesseitigen Gemeinde Andelshofen für nöthig erfunden worden, so hat man zur Sammlung der Pfandurkunden und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 12. und Dienstag den 13. April d. J. LiquidationsTagfahrt anberaumt.
Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche auf irgend eine rechtsgültige Art sich Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung Andelshofen liegenden Grundstücke erworben haben, aufgefordert, ihre desfalligen Pfandurkunden und sonstigen Schuldmittel entweder selbst und in Original, oder in beglaubigter Abschrift durch hinlänglich Bevollmächtigte an gedachten Tagen um so gewisser vor der LiquidationsCommission im Wirthshause zu Andelshofen vorzulegen, und ihre desfallige Forderungen richtig zu stellen, als nach verflissener Frist das Orts- und Pfandgericht von seiner gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerte Pfandurkunden entbunden werden, und die Gläubiger jeden für sie dadurch entstehenden Schaden sich zuzuschreiben haben.
Ueberlingen den 10. März 1824.
Großh. Bezirksamt und AmtsRevisorat.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fouragellieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Bruchsal und Rixiau wird vom 1. May d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.
Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 5.

April d. J. ihre Gebote in versiegelten schriftlichen Soumissionen hieher einzureichen, indem die Eröffnung am 6. desselben Monats geschieht und an diesem Tage keine Nachgebote mehr angenommen werden.
Auf dem Umschlag der Soumission ist die Bemerkung „Brod-Lieferung“ beizusetzen; die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können; die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Klauseln enthalten, weil sich außer den bestehenden Lieferungs-Bedingungen auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Sollten 2 oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sich sämmtliche in die Soumission unterschreiben, eine mit der Unterschrift N. N. und Comp. versehenen Soumission, wird daher nicht berücksichtigt.
Eben so werden keine AsterAccorde oder Unterpflanzanten zugelassen, sondern derjenige Soumitent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst beforgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen, die diesseitige Genehmigung, zu Uebertragung der Lieferung, an einen dritten, erhalten hat. Die LieferungsConditionen können bey den Stadt-Commandantchaften und dem diesseitigen Secretariat wie bisher, eingesehen werden.
Karlsruhe den 9. März 1824.
Großh. Kriegs- Ministerium.
v. Schäffer.
vdt. Frohmüller.

(1) Karlsruhe. [BrennholzVersteigerung.] Nächsten Freytag und Samstag den 26. und 27. dieses werden in dem Herrschaftl. Kastenvöhrer Walde Forchheimer Reviere, ungefähr 500 Klafter gemischt Eichen, Buchen, Kieferholz und Aspenes Scheiterholz, sonach Montag den 29. dieses ungefähr 20,000 Stück dertey Weilen ebendasselbst öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist jeden der bemerkten Tage früh 9 Uhr bey der s. g. Zinselbucke zwischen Grünwinkel und Forchheim, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen.
Karlsruhe den 20. März 1824.
Forstinspektion Ettlingen.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Zufolge hoher Genehmigung des Hochpreißen Ministeriums der Finanzen OberpostCommission werden Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr in den sogenannten Herrschaftlich Willensteinischen Waldungen nächst Oberkirch 105½ Klafter, Eichen, Buchen, Kiefern, Birken, wie auch Kastanienbaumenes Scheiter- und Prügelholz, nebst einigen ganzen Stämme letztgedachter Holzsorte zu Reßdecken, Parthieweise, und auf

Termin, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Achern den 18. März 1824.

Großh. Forstamt.

(3) Bühl. [Öffentlicher Verkauf des ehemaligen weiblichen Erziehungs-Institut-Gebäudes zu Dittersweiler.] Die Stadt Offenburg ist auf erhaltene hohe obervormundschaftliche Genehmigung gesonnen, das ihr zugehörige ehemalige weibliche Erziehungs-Institut-Gebäude zu Dittersweiler,

Mittwoch den 21. April d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Institut-Gebäude selbst mit hohem Ratifikations-Vorbehalt unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht nebst Zugehörden,

An Gebäulichkeiten:

1) In einem großen zweistöckigen, massiv erbauten Wohnhause, worinn im 1. Stock nebst einer großen Küche, 15 und im 2ten Stock 24 meistens heizbare Zimmer und oben ein durchlaufender Speis-herboden sich befinden.

2) In 2 großen unter dem Gebäude befindlichen gewölbten Kellern.

3) In einem besonders stehenden, massiv gebauten Waschhause mit Holzremise.

4) In einer abgesonderten Rindvieh- und Heu-Stallung.

An Gütern.

5) In 4 Morgen 3 Viertel Gemüß-, Baum- und Grasgarten.

Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von 5 Morgen 1 Viertel, und ist durch eine 12 Schuh hohe Mauer eingeschlossen.

Dasselbe liegt in einer anziehenden reizenden Gegend; nur $\frac{1}{2}$ Stunde vom Hubbade $\frac{1}{2}$ Stunde vom Erzenbade, 3 Stunden von Baden und nur 300 Schritte von der nach Basel und Frankfurt führenden Gebirgsstraße entfernt; und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung sowohl zum Betriebe eines Gewerbes ganz vortheilhaft, als auch für einen Particulier zu einem angenehmen Landhause empfehlen lassen; mit obigen Realitäten werden zugleich 2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen wie sich Liebhaber dazu vorfinden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungs-Liebhaber sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bühl den 8. März 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bühl. [W. in versteigerung.] Von unterzeichneter Stelle, werden bis Samstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr, 176 Dehmlin 1823r Gefällwein,

dahier, unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden.

Bühl den 16. März 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(1) Gemmingen unweit Heilbronn. [Meierei-Verpachtung.] Da der Bestand der beiden Grundherrlich von Gemmingenschen Meierei-Gütern dahier, auf Lichtmess 1825 zu Ende gehet, so wird eine weitere 9 jährige Verpachtung von Lichtmess 1824 sowohl für das sogenannte Wittumgut, welches neben einer neuen sehr geräumigen Wohnung, Stallungen und Scheuren, in 3 Fluren 92 Morgen 34 Ruthen Acker, 12 Morgen 3 Viertel Wiesen, 1 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen Baum-Gras- und Gemüßgarten enthält, und Lehensfrei ist, als auch für das große Gut, wozu neben hinlänglichem Wohnraum für zwei Pächter-Familien, Stallungen und Scheuren, in 3 Fluren 342 Morgen Acker, 32 Morgen 2 Viertel Wiesen, 6 Morgen 1 Viertel Gras-, Baum- und Gemüßgarten gehören, statt finden.

Liebhaber hierzu können die Güter täglich in Augenschein und von den Pachtbedingungen bei dem Rentamt Einsicht nehmen, auch mit demselben unter Vorbehalt der Grundherrlichen Genehmigung einen Pacht-Contract über beide Güter oder einen Theil derselben abschließen, müssen aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren guten Ruf, Kenntnisse in der Landwirthschaft, und daß sie eine Caution von 3300 fl. für beide Güter leisten können, und überdies noch hinreichendes Vermögen zum Betriebe besitzend, versehen seyn.

Gemmingen den 14. März 1824.

Grundherrlich v. Gemmingensches Rentamt.
Mayer.

(3) Ottenau. [Wirthshausverpachtung durch Versteigerung.] Am 1. April d. J. wird das neu erbaute Gasthaus zum Löwen in Ottenau öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet. Dieses Gasthaus hat die schönste Lage im Ort gerade der Brücke gegenüber. Es ist zweistöckig, sehr geräumig mit 2 Keller und Stallung versehen und wird noch die darinn eingerichtete vollständige Bierbrauerey sammt Faß und Geschirre mit in Bestand gegeben. Diejenige welche Lust haben diesen sehr nahrhaften Platz zu pachten, haben sich durch glaubhafte Vermögenszeugnisse am Tage der Versteigerung Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum Löwen selbst auszuweisen, wo noch die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Ottenau den 11. März 1824.

Der Ortsvorstand.

Staatsvogt Haitz.

(2) Kieselbronn im Oberamt Pforzheim. [Strumpfwirkerstuhl feil.] Ein gut eingerichteter Strumpfwirkerstuhl wird zum Verkauf um billigen Preis angeboten — von dem Ortsvorstande in Kieselbronn.

Da ich zugleich meine Gypsmühle besitze, so biete ich meinen gemahlten guten Gyps, welcher das ganze Jahr im großen Vorrath vorhanden ist, zum Ankauf an, und erlasse den Sester Willinger Rauhmaas zu 5 kr. abgefaßt. Dürcheim bey Willingen den 15. März 1824. Schneider, zum goldnen Löwen.

Bekanntmachungen.

(1) Gengenbach. [Dienstvertrag.] Zu Versorgung des Zoll-, Accis-, Steuer- und Strafgelderheberdienstes im diesseitigen Amtsort Bieberach, womit ein jährliches Einkommen v. etwa 160 bis 180 fl. verbunden ist, wird ein im Schreiben und Rechnen erfahrener Mann gesucht, der eine Caution von 310 fl. leisten kann. Die hiezu Lusttragenden haben sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, und werden unter Beziehung auf die in No. 4. des Anzeigensblattes vom Januar 1824 erschienene hohe Kreisdirectorial-Verfügung vom 7. Januar 1824, aufgefordert, ihre Fähigkeiten und die Mittel zur Cautionleistung durch Zeugnisse gehörig dahier nachzuweisen.

Gengenbach den 17. März 1824. Großh. OberEinnahmeyer.

(1) Dürcheim. [Wirtschafts-Empfehlung und Gypsverkauf.] Ich habe die in Pacht erhaltene herrschaftliche Salinenwirtschaft zum goldenen Löwen dahier eröffnet, mache dieses dem geehrten Publikum bekannt, empfehle mich dem geneigten Zuspruch und versichere prompte und billige Bedienung.

Dienst-Nachrichten.

Der Fürstl. Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrverwesers Joseph Jäger zu Emmingen ab Egg, auf eben diese Pfarrey (Amts Engen im See-Kreis) ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Der Schulpräparand Benedikt Siebold von Altschwand ist unter die kathol. Schulkandidaten aufgenommen worden.

Dem Chirurgie-Candidaten Ferdinand Winterhalter von Zell am Harmersbach ist die Licenz zur Ausübung der Chirurgie als Wundarzt 2ter Klasse ertheilt worden.

Der Pharmacie-Candidat Joseph Rößler von Bruchsal hat die illimitirte Licenz als Apotheker mit dem Prädikat „gut befähigt“ erhalten.

Der katholische Schulkandidat Huber von Rönigshofen ist vom Schulsach entlassen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 20. März 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlsruhe	Durl.	Karlsruhe	Durl.	Karlsruhe	Durl.		
Das Malter Neuer Kernen	5	35	5	5	5	30	Ein Weck zu 1 kr. hält	—	8 1/2	—	9 1/2	Das Pfund Ochsenfleisch	8	8
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	16 1/2	—	18 1/2	Bemeines	7	—
Weizen	4	48	4	48	—	—	Weißbrod zu 6 kr. hält	1	20	1	24	Rindfleisch	6	6
Neues Korn	—	—	—	—	3	—	Schwarzbrod zu 4 kr. hält	2	—	—	—	Rohfleisch	6	—
Altes Korn	2	52	2	52	—	—	dito zu 8 kr.	4	—	—	—	Kalbsteisch	6	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	24	Röuptingefl.	—	—
Gersten	2	28	2	28	3	—	zu 10 kr. hält	—	—	5	16	Hammelfl.	6	—
Haber	2	—	2	—	2	—						Schweinefl.	6	6
Weischkorn	3	12	3	12	4	—						Ochsenzunge	8	—
Gehsen d. Sri.	—	—	—	—	—	40						Ochsenmaul	24	—
Linzen	—	—	—	—	—	30						Ochsenfuß	8	8
Bohnen	—	—	—	—	—	—						Kalbskopf	22	16

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. Lichter, gegossene 16 kr. — Saise 12 kr. — ungeschlitt das Pf. — kr. 5 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.